



Michelin
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210054, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 530-39
 Telefax: +49 (0) 721 530-1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNG MATR. DR. 280

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*	HARLEY-DAVIDSON	FL3	FLHXS Street Glide Special (ab '15)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
3.50x19	- 5.00x16	130/60 B 19 61H	180/65 B 16 81H

	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	130/60 B 19	M/C 61H TL/TT	Commander II	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT Commander II
1)	130/60 B 19	M/C 61H TL/TT	Scorcher 31	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT Scorcher 31
1)	130/60 B 19	M/C 61H TL/TT	Commander II	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT Scorcher 31
1)	130/60 B 19	M/C 61H TL/TT	Scorcher 31	180/65 B 16	M/C 81H REINF TL/TT Commander II

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)
- Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.